

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 13. April 2015

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0002-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3653/J betreffend den medialen Werbeaufwand Ihres Ressorts im Jahr 2014, welche der Abgeordnete Herbert Kickl und weitere Abgeordnete am 13 Februar 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Gemäß § 2 des Medienkooperations- und -förderungs -Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBl. I 125/2011, in Kraft getreten am 1. Juli 2012 sind alle Rechtsträger, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, somit auch das BMFJ, zur quartalsweisen Bekanntgabe von Werbemaßnahmen und sonstige entgeltliche Veröffentlichungen in periodischen elektronischen Medien – im Rundfunk, auf Websites, in »on demand«-Medien, in Newslettern – und in periodischen Druckwerken – Tages-, Wochen- oder Monatszeitungen – verpflichtet.

Ich verwiese daher hinsichtlich der Aufgliederung nach den Medien und Betragshöhen auf die im Internet veröffentlichten Quartalsmeldungen zum Jahr 2014 ([https://www.rtr.at/de/m/veroeffentl\\_medkftg\\_daten\\_2014](https://www.rtr.at/de/m/veroeffentl_medkftg_daten_2014)).

Auf Grund von für Österreichs Familien wesentlichen Neuerungen bei der Familienbeihilfe wurden Einschaltungen zur Information darüber vorgenommen. Insgesamt wurden daher im Jahr 2014 Einschaltungen in der Höhe von EUR 603.601,21 für den Themenbereich Familienbeihilfe NEU einerseits hinsichtlich der neuen Tarife/Erhöhungen und andererseits hinsichtlich der neuen Umstellung auf deren monatliche Auszahlung vorgenommen.

Ebenfalls zählen zu diesem Betrag Einschaltungen zur Information über die neu ins Leben gerufene Beratungsstelle Extremismus. In der genannten Summe sind sämtliche Aufwendungen des Ressorts (exkl. gesetzliche Steuern) für Veröffentlichungen in periodischen Medien enthalten, auch jene Beträge, die unter die Bagatellgrenze gem. MedKFTG von € 5.000,-- fallen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	3105APXXYGPAnsgsbs22W6nnyshC32tK2W3bHn8q37nGg+VXvRkf/6JKjfFO/w4SSCP2lHTX5a7LvQjQZ9RSYfDkfMLGdVVwK2vlb+r0yiGACnS1RypHFSIHJzb bP52zCYuB51b7+7yow2GYLhi1x8Z26PUYoSkTOootjmgDtGhs42hmjhUTcMrSh7Q36D1yqaPKwCdE /HoGsPQrQDERe33/CcgRbgZevLVkzLhFxb5D7UyGDc0u9qDG4+53jvM8HFUwVQP2LMYszno4XsdJ6 KdFh3y/xndciH4ckZhZWpH7Y17B6HSoM7w==		3 von 3
 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND</b> <b>@ AMTSSIGNATUR</b>	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-04-13T08:38:27+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at">http://www.help.gv.at</a> veröffentlicht.		